

## Ab 1. April 2022: Fahren mit Licht am Tag für E-Bikes

Ab dem 1. April 2022 müssen alle E-Bikes in der Schweiz auch am Tag mit Licht fahren. Die Lichter müssen fest am Velo angebracht sein, die Pflicht gilt auf allen öffentlichen Verkehrsflächen. Ziel ist es, die Sichtbarkeit und damit die Sicherheit der E-Bike-Fahrenden zu erhöhen.

Ab dem 1. April 2022 müssen alle E-Bike-Lenkerinnen und -Lenker das Licht auch tagsüber einschalten. Aufgrund der Bestimmungen zum Tagfahrlicht genügt es, wenn das Licht tagsüber nur vorne eingeschaltet ist. Um besser gesehen zu werden, empfiehlt das Bundesamt für Strassen ASTRA aber, immer Vorder- und Rücklicht einzuschalten.

Die Ausrüstungsvorschriften für die Beleuchtungseinrichtungen bleiben unverändert. Bereits heute müssen an E-Bikes mindestens ein nach vorne weiss und ein nach hinten rot leuchtendes, ruhendes Licht fest angebracht sein. Bei schnellen E-Bikes muss diese Beleuchtung typengenehmigt sein. Als «fest angebracht» gelten auch Anstecklichter. Die Ausrüstung mit speziellen Tagfahrleuchten ist erlaubt, aber nicht vorgeschrieben.



Weitere Informationen finden Sie unter:

[Fahren mit Licht am Tag für E-Bikes ab 1. April 2022 \(admin.ch\)](#)

Die BFU bietet ein Safetykit zum Thema E-Bike an. Darin enthalten ist ein A3 Plakat zum Aufhängen, Präventionstipps zum Verteilen, ein kurzes Video und eine Powerpoint-Präsentation zum Zeigen. Gratis zu bestellen resp. herunterzuladen sind die Einsatzmittel unter [www.safetykit.bfu.ch](http://www.safetykit.bfu.ch).

Informationen zur neuen BFU-E-Bike Kampagne finden Sie hier:

[Nach einem E-Bike-Unfall steht deine Welt kopf. | BFU](#).